

Für den Dienstgebrauch

Checkliste für die Bewertung der Zweckmäßigkeit und Erforderlichkeit einer Videoüberwachung

1. Besteht eine aktuelle Gefährdungslage?
2. Auf welche Tatsachen, z.B. Vorkommnisse in der Vergangenheit, gründet sich diese?
 - Beschädigungen,
 - Vermüllungen,
 - Eigentumsdelikte
3. Treten die Vorkommnisse wiederholt und in kurzen Abständen auf?
4. Welchem Zweck soll die Videoüberwachung dienen?
 - Aufgabenerfüllung einer öffentlichen Stelle (§ 14 Abs. 1 Nr. 1 LDSG)
 - Wahrnehmung des Hausrechts (§ 14 Abs. 1 Nr. 2 LDSG)
5. Wurde der Zweck, die Voraussetzungen und die Gründe der Videoüberwachung schriftlich festgelegt?
6. Warum ist die Videoüberwachung geeignet, den festgelegten Zweck zu erreichen?
7. Warum ist die Videoüberwachung erforderlich und warum gibt es keine mildereren Mittel zur Zweckerreichung, die für das Persönlichkeitsrecht der Betroffenen weniger einschneidend sind? (§ 14 Abs. 1 LDSG)

Beispiele:

- Verbesserte Beleuchtung
 - Verstärkte Streifenaktivität der Polizei
 - Änderung der Zugangsregelungen
 - Bauliche Maßnahmen
 - ...
8. Welche schutzwürdigen Interessen der Betroffenen haben Sie mit welchem Ergebnis in die Interessenabwägung einbezogen (insb. Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, weiteres Schulpersonal)? (§ 14 Abs. 1 LDSG, EG 38 DSGVO)
 9. Welche Bereiche sollen überwacht werden?
 - öffentlich zugänglicher Raum (Eingangsbereich, Nebeneingänge, Zuwegung, Stellflächen für PKW und Fahrräder, nicht für den Schulbetrieb genutzte Bereiche)
 - Räume, deren Zugang auf einen bestimmten Personenkreis beschränkt ist (Schulhof, Schulgebäude, Lehrerzimmer, Klassenräume etc.)
 10. In welchem Turnus werden die Voraussetzungen geprüft und bewertet um ggf. die Überwachung zu beenden?
 11. Ist eine Beobachtung der Bilder auf einem Monitor ohne Aufzeichnung der Bilddaten ausreichend/möglich?
 12. Wenn nein, warum nicht?
 13. Sofern aufgezeichnet wird, wann werden die Aufnahmen gelöscht?

14. Wenn das Löschen nicht innerhalb von max. 72 Stunden erfolgt, begründen Sie bitte das spätere Löschen.
15. Zu welchen Zeiten erfolgt die Videoüberwachung und wer hält sich üblicherweise zu dieser Zeit im überwachten Bereich auf?
16. Wenn eine Videoüberwachung rund um die Uhr erfolgt, warum halten Sie sie für erforderlich bzw. warum kann sie nicht zeitlich eingeschränkt werden, z.B. auf außerhalb der Unterrichtszeit/des Schulbetriebs, das Wochenende oder die Nachtstunden?
17. Werden bestimmte Bereiche der Überwachung ausgeblendet oder verpixelt? Wenn nein, warum nicht?
18. Über welche Möglichkeiten verfügt die Videoüberwachungsanlage und welche hiervon sind für die Überwachung nicht erforderlich und ggfs. zu deaktivieren?
 - hinsichtlich der Ausrichtung, z.B. schwenkbar oder variabel, Dome-Kamera
 - bezüglich der Funktionalität, z.B. Zoomobjektive Funkkameras, Webcam, Audiofunktion
19. Wurde geprüft, ob eine Datenschutzfolgenabschätzung nach Artikel 35 DSGVO erforderlich ist?
20. Wenn nein, warum ist eine Folgenabschätzung nicht erforderlich?
21. Wird auf die Videoüberwachung so hingewiesen, dass der Betroffene vor Betreten des überwachten Bereichs den Umstand der Beobachtung erkennen kann? (§ 14 Abs. 2 LDSG i. V. m. Art. 13 DSGVO)

Beispiel für ein vorgelagertes Hinweisschild nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung bei Videoüberwachung!



**Achtung
Videoüberwachung!**



Weitere Informationen erhalten Sie:
- per Aushang (wo genau?)
- an unserer Kundeninformation /
Rezeption / Kasse im
Erdgeschoss
- im Internet unter ...

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen und ggf. seines Vertreters:

Kontaktadressen des Datenschutzbeauftragten (sofern vorhanden):

Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:

berechtigte Interessen, die verfolgt werden:

Speicherdauer oder Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Beispiel für ein Informationsblatt nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung bei Videoüberwachung:



**Achtung
Videoüberwachung!**



Die Inhalte dieser
Informationen sind
auch unter ...

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen und ggf. seines Vertreters:

Kontaktadressen des Datenschutzbeauftragten (sofern vorhanden):

Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:

berechtigte Interessen, die verfolgt werden:

Speicherdauer oder Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Einsparungen oder Kategorien von Einsparungen der Daten (sofern zurechenbar):

Hinweise auf die Rechte des Betroffenen:

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Ist dies der Fall, so hat sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO genannten weiteren Informationen.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung zu betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und auf ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO genannten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegt.

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung zu betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht weiter, es sei denn, es kann zurechenbar schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DSGVO).

Die betroffene Person hat insbesondere ein besonderes Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung zu betreffender personenbezogener Daten, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die in Art. 6 DSGVO genannte Rechtsgrundlage erfolgt. Die betroffene Person kann dieses Recht bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Aufenthaltsorts oder des Orts des vermutlichen Verstoßes geltend machen. In Übereinstimmung mit der jeweiligen Aufsichtsbehörde.

22. Wird in dem Hinweis die verantwortliche Stelle mit Kontaktdaten genannt?
23. Unter welchen Voraussetzungen wird Einsicht in die Aufnahmen genommen?
24. Welche Personen sind zugriffsberechtigt/führen die Einsichtnahme durch?
25. Wie erfolgt die Protokollierung der Einsichtnahme?
26. Wurden die zugriffsberechtigten Personen auf das Datengeheimnis verpflichtet?
27. Wurden die technisch-organisatorischen Maßnahmen zum Schutz der Daten nach Artikel 32 i. V. m. Artikel 25 DSGVO getroffen?
28. Wurde ein Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten erstellt (Artikel 30 DSGVO)

- 29.** Sind ggf. die Mitbestimmungsgremien (öPR, ggf. Schulkonferenz) zur geplanten Einführung der Videoüberwachung eingebunden worden?